



STADT ERLENBACH

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum: Donnerstag, 16.12.2021
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:15 Uhr
Ort: in der Frankenhalle

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Berninger, Michael

Mitglieder des Stadtrates

Bader, Gerhard
Barth, Jörg
Berninger, Frank
Bohlender, Benjamin
Deckert, Sylvia
Dyroff, Lisa-Maria
Ehrentraut, Anna Maria
Fahn, Hans Jürgen, Dr.
Grosch, Christoph
Großmann, Eberhard, Dr.
Hauck, Ellen
Knüttel, Gerhard
Kroth, Gerhard
Kümpel, Peter
Monert, Alexander
Mück, Michael
Müller-Bartels, Claudia
Münzel, Petra
Münzel, Wolfgang
Oliveira Zbinden, Marina
Pfeffer, Michael
Raab-Wasse, Helga
Wöber, Michael

Umweltbeauftragter

Arndt, Mario nur öffentliche Sitzung

Schriftführer

Kampf, Uwe

Verwaltung

Franz, Karl
Gebler, Caroline
Heißberger, Tamara

Gäste

Fröhlich, Christine (zu TOP 3ö)
Popp, Frank (zu TOP 4ö)

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Gundert, Martin

Integrationsbeauftragte

Holzinger, Bianca nur öffentliche Sitzung

Seniorenbeauftragte

Schröder, Karola J. nur öffentliche Sitzung

Familienbeauftragte

Stegmann, Kerstin

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Bekanntgaben
- 2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus den letzten nichtöffentlichen Sitzungen
- 3 Stadtbibliothek;
Jahresbericht der Leiterin
- 4 Städtischer Forst
- 4.1 Jahresbericht des Revierleiters
- 4.2 Genehmigung Jahresbetriebsplan 2022 **2021/1546**
- 5 DigitalPakt Schule;
Dr.-Vits-Grundschule; Elektrische Kabel- und Leitungsanlage - Installation eines Kommunikationsnetzwerks für elektronische Tafeln; Beschlussfassung
- 6 Benutzungsgebühren und -entgelte der öffentlichen Einrichtungen 2022;
- 6.1 Kindertageseinrichtungen; Erlass einer 11. Satzung zur Änderung der "Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Erlenbach a.Main (Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung)"
- 6.2 Mittagsbetreuung; Erlass einer 5. Satzung zur Änderung der "Gebührensatzung der Stadt Erlenbach a.Main für die Einrichtung „Mittagsbetreuung an der Dr.-Ernst-Hellmut-Vits-Volksschule (Grundschule)“"
- 6.3 Stadtbibliothek; Beschluss über die Änderung der Entgeltordnung für die Stadtbibliothek der Stadt Erlenbach a.Main
- 6.4 Bergschwimmbad; Beschluss über die Änderung der Entgeltordnung des Bergschwimmbades der Stadt Erlenbach a.Main
- 6.5 Frankenhalle; Beschluss über die Änderung der Benutzungs- und Mietordnung zur Anmietung der Frankenhalle der Stadt Erlenbach a.Main
- 7 Städtebauliche Entwicklung;
Beschlussfassung über das städtebauliche Entwicklungskonzept für den Bereich an der Klingenberger Straße 5-7
- 8 Baugebiet "Krötenhecken - Restteil"
- 8.1 Beschlussfassung über die Richtlinien zur Vergabe städtischer Baugrundstücke
- 8.2 Beschlussfassung über den Verkaufspreis städtischer Baugrundstücke
- 9 Städtisches Rathaus;
Beschlussfassung über die Ausführungsplanung zur Wiederherstellung der Außenhoffläche am Städt. Rathaus
- 10 Kanalsanierungen im Stadtgebiet; **2021/1534**
Beschlussfassung über die Auftragserteilung der Kanalsanierungsmaßnahmen für die Jahre 2022-2023
- 11 Überörtliche Rechnungsprüfung der Jahre 2017-2019;
Beschlussfassung

- 12** Steuerpolitische Unterstützungsmaßnahmen (Liquiditätshilfen) für **2021/1547**
Unternehmen zur Bewältigung der Auswirkungen des Coronavirus;
Verlängerung der abgabenbezogenen Liquiditätshilfen sowie der
Bürgermeister-Ermächtigung zur Entscheidung über Stundungsanträge bis
31.03.2022;
Beratung und Beschlussfassung
- 13** Vereinsförderung;
Bericht über geleistete Vereinszuschüsse im Jahr 2021
- 14** Anfragen aus dem Gremium

Erster Bürgermeister Michael Berninger eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Bekanntgaben

Der Bürgermeister gibt bekannt:

Erweiterung einer bestehenden ortsfesten Funkanlage (am Schornstein) um eine **5G-Sendeanlage auf dem GI-Gelände der ICO (Flur-Nr.: 8012/1)** durch Telefonica Deutschland.

Gegen die Genehmigung zur Errichtung eines Mobilfunkmastes im Ortsteil Mechenhard ist eine Klage anhängig. Mit einem Antrag gemäß § 80 Abs. 5 VwGO sollte in einem Eilverfahren die Untersagung des Baubeginns bis zur Entscheidung in der Hauptsache erreicht werden. Dieser Antrag wurde abgelehnt. Auch die dagegen eingereichte Beschwerde hatte keinen Erfolg.

2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus den letzten nichtöffentlichen Sitzungen

Seit der letzten Stadtratssitzung sind folgende Beschlüsse gefasst worden, bei denen der Grund für die nichtöffentliche Behandlung entfallen ist:

Stadtrat am 25.11.2021

3 Grundstücksangelegenheiten

3.2.1 Grunderwerb Gehwegteilfläche Schmachtenberger Straße 7

Beschluss:

Die Stadt Erlenbach a.Main erwirbt eine Gehwegteilfläche von ca. 45 qm des Grundstückes Schmachtenberger Straße 7, Fl.-Nr. 64, Gemarkung Streit, zum Kaufpreis von EUR 12,78/m². Der Gesamtkaufpreis beträgt voraussichtlich EUR 575,10. Die Kosten der Vermessung sowie die entstehenden Nebenkosten trägt die Stadt.

3.2.2 Grunderwerb div. Grundstücke Mechenhard

Beschluss:

Die Grundstücke Fl.-Nr. 1268, 3989, 4603/95, 4706, 4751/2, Gemarkung Mechenhard, mit einer Gesamtgröße von 3.110 qm werden zum Gesamtkaufpreis von EUR 4.665,00 erworben. Die Nebenkosten des Erwerbes trägt die Stadt.

3.2.3 Eintragung einer Dienstbarkeit zugunsten der Mainsite GmbH & Co. KG

Beschluss:

Der Eintragung einer Grunddienstbarkeit zugunsten der Mainsite GmbH & Co. KG zur Sicherung der Fernwärmeleitung auf dem städtischen Grundstück Fl.-Nr. 9200/3, Gemarkung Erlenbach, Dr.-Gammert-Straße wird zugestimmt.

3 Stadtbibliothek; Jahresbericht der Leiterin

Diskussionsverlauf:

Die Leiterin der Stadtbibliothek, Christine Fröhlich, stellt anhand der als **Anlage 1** zu diesem Protokoll beigefügten Präsentation den Jahresbericht vor. Der dazugehörige Textteil ist als **Anlage 2** diesem Protokoll ebenfalls beigefügt.

Bürgermeister Michael Berninger bedankt sich im Namen des gesamten Gremiums für die geleistete Arbeit und bittet diesen Dank an die Beschäftigten weiter zu geben.

4 Städtischer Forst

4.1 Jahresbericht des Revierleiters

Diskussionsverlauf:

Der Revierförster Frank Popp stellt anhand der als **Anlage 3** zu diesem Protokoll beigefügten Präsentation den Jahresbericht vor.

Bürgermeister Michael Berninger bedankt sich im Namen des gesamten Gremiums für die geleistete Arbeit.

4.2 Genehmigung Jahresbetriebsplan 2022

a) Kulturantrag 2022

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt -Außenstelle Miltenberg- hat der Stadt den Kulturantrag 2022 für den städtischen Forstbetrieb vorgelegt, der sich in den Ausgaben wie folgt gliedert:

		2022	2021
Forstkulturen:	Pflanzenausbringung 14.000 St.	42.000 €	42.000 €
	Kulturzäune 1.200 lfm	8.400 €	8.400 €
	Einzelschutz 1.000 St.	2.000 €	2.000 €
	Pflege der Kulturen 4 ha	4.000 €	4.000 €
	Arbeitsmittel / Sonstiges	2.000 €	2.000 €
	Gesamt	58.400 €	58.400 €
Waldschutz:	z.B bei Borkenkäferbefall	4.000 €	4.000 €
Wegebau:	Unterhalt / Verkehrssicherung	11.000 €	6.000 €
Erholungseinrichtungen:	Wanderwege	0 €	0 €
Summe Jahresbetriebsplan:		73.400 €	68.400 €

Forstunternehmen:	Einschlag / Kultur / Pflege	30.240 €	40.950 €
AELF Karlstadt:	Entgelt Betr.leitung/-ausführ.	19.740 €	19.740 €
Forsteinrichtung 2020/21:	Gesamtkosten rd. 22.600 € abzgl. 50 % Förderung	11.000 €	11.000 €
Naturschutzmaßnahmen	Naturschutzkonzept	4.000 €	4.000 €
Ausgaben (Prognose):		138.380 €	144.090 €
Holzverkauf:	Unternehmen / Privat	90.000 €	65.000 €
Zuweisungen:	Wiederaufforstung	60.000 €	60.000 €
	Vertragsnaturschutz	7.000 €	5.000 €
	Nachhaltigkeitsprämie (BMEL)		45.000 €
Einnahmen (Prognose):		157.000 €	175.000 €
Saldo:		18.620 €	30.910 €

Die Folgen der Trockenheit der vergangenen Jahre und der zunehmende Schädlingsbefall machen dem Baumbestand im ganzen Stadtgebiet weiterhin schwer zu schaffen. In den Jahren 2020/21 wurden im Stadtwald ca. 2.300 Festmeter Schadholz eingeschlagen.

Für die erforderlichen Wiederaufforstungsmaßnahmen wurden in 2020 rd. 14.500 Pflanzen und in 2021 nochmals rd. 3.000 Stück gesetzt. Für 2022 ist die Pflanzung von weiteren 14.000 Laubbäumen vorgesehen. Für diese Maßnahme sind Mittel in Höhe von insgesamt 58.400 Euro eingeplant (Pflanzen/Lohnkosten/Zäune/Einzelschutz). Die möglichen Fördermittel sind durch die neugefasste waldbauliche Förderrichtlinie (WALDFÖPR) seit 2020 deutlich gestiegen, daher werden diese aller Voraussicht nach sogar höher ausfallen als die Kosten für die Wiederaufforstung.

In der Wegeinstandsetzung sind 2022 insgesamt 3 größere Maßnahmen mit planmäßigen Kosten von 11.000 Euro vorgesehen (650 lfm Abt. Wäldchen, 750 lfm Abt. Galgenberg/Breitelohe, 800 lfm mit 3 Durchlässen Abt. Bilz).

Die Kosten für größere Verkehrssicherungsmaßnahmen (Sicherheitsfällungen) - wie in 2020 und 2021 im großen Umfang angefallen (Rotweinwanderweg, entlang der Staatsstraßen, Am Stadtwald, Parkplatz am Krankenhaus etc.) - sind im Kulturantrag der Forstverwaltung nicht enthalten. Für diese Maßnahmen werden in den städtischen Haushalt zusätzliche Mittel eingeplant.

Die Preise am Holzmarkt haben sich nach den Turbulenzen der vergangenen 2 Jahre wieder normalisiert. Daher werden die zu erzielenden Einnahmen aus Holzverkauf in 2022 (inkl. Brennholz an Endverbraucher) auf rd. 90.000 Euro geschätzt.

Hinweis zur Umsatzsteuer:

Das forstwirtschaftliche Unternehmen der Stadt Erlenbach a.Main unterliegt ab dem 01.01.2022 der Regelbesteuerung. Das bedeutet in der Praxis, dass auf die letztmals per Stadtratsbeschluss vom 21.12.2017 angepassten Brennholzpreise ab dem Rechnungsdatum 01.01.2022 zusätzlich 19 % Umsatzsteuer erhoben und an das Finanzamt abgeführt werden müssen. Im Gegenzug kann bei den Ausgaben für Dienstleistungen der Forstunternehmer, für das an die AELF zu leistende Entgelt für die Betriebsleitung/-ausführung, den Kauf von Pflanzen, Zäune etc. der Vorsteuerabzug von 19 bzw. 7 % geltend gemacht werden. Die staatlichen Zuweisungen sind umsatzsteuerbefreit.

b) Fällungsantrag 2022 und Rückblick 2021

Der vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt -Außenstelle Miltenberg- ausgearbeitete Fällungsantrag für das Jahr 2022 enthält mit 1.950 fm Holz wieder einen etwas höheren planmäßigen Jahreshiebsatz als in den Vorjahren (2020+2021: SOLL 1.620 fm). Darin enthalten sind:

		2022	2021	2020	2019	2018
		SOLL	IST	IST	IST	IST
		fm	fm	fm	fm	fm
Endnutzung:		1.000	550		470	200
Vornutzung:	Altdurchforstung	700	300		740	800
	Jungdurchforstung	200	250		530	155
	Jungwuchspflege	50			10	15
Schadholz:			600	1.700		
Sonstiges:			200			
Gesamt		1.950	1.900	1.700	1.750	1.170

Der 2021 getätigte Holzeinschlag entsprach mit 1.100 fm dem geplanten Einschlag von 1.620 fm. Hinzu kamen 600 fm Schadholz und 200 fm Sonstiges. Als sehr kosten- und zeitintensiver Faktor zeigen sich weiterhin die erforderlichen Sicherheitsfällungen bzw. -rückschnitte zur Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht im öffentlichen Raum. Näheres durch den Revierleiter in der Sitzung.

Das Einschlagsgeschehen 2022 wird geprägt sein von den regulären Durchforstungen, um bestehende Pflegerückstände abzarbeiten (Vorbereitung Waldumbau in Endnutzungsbestände, Erhalt und Förderung von Mischbaumarten). Auch soll der Einstieg in das Naturschutzkonzept mit dem Waldrandumbau in der Abt. Wäldchen erfolgen. Näheres durch den Revierleiter in der Sitzung.

Diskussionsverlauf:

Die Kämmerin Tamara Hessberger stellt den Sachverhalt vor.

Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen Mittel werden in den Haushaltsplan 2022 entsprechend eingeplant.

Beschluss:

Dem vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt -Außenstelle Miltenberg- aufgestellten **Jahresbetriebsplan 2022** und dem enthaltenen **Fällungsantrag 2022** mit einer Einschlagsmenge von **1.950 fm** wird die Zustimmung erteilt.

Einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0 Anwesend 24

**5 DigitalPakt Schule;
Dr.-Vits-Grundschule; Elektrische Kabel- und Leitungsanlage -
Installation eines Kommunikationsnetzwerks für elektronische
Tafeln; Beschlussfassung**

Der Sachverhalt wurde in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 07.12.2021 ausführlich vorberaten und ein entsprechender Empfehlungsbeschluss gefasst.

Diskussionsverlauf:

Der Leiter des Hauptreferates, Uwe Kampf, stellt den Sachverhalt vor.

Beschluss:

Die Fa. Elektrotechnik Thomas Wahl wird zum Angebotspreis von 46.658,59 € (Netto) mit der Ertüchtigung der elektrischen Kabel- und Leitungsanlage in der Dr.-Vits-Grundschule beauftragt.

Die zusätzlichen Kosten für diesen Auftrag sowie die Kosten für die Beratungsleistung zur Umsetzung des Bundesförderprogramms „DigitalPakt Schule“ werden nicht auf die zuwendungsfähigen Ausgaben angerechnet, sondern außerhalb des Förderprogramms über den städtischen Haushalt finanziert.

Einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0 Anwesend 24

**6 Benutzungsgebühren und -entgelte der öffentlichen Einrichtungen
2022;**

Diskussionsverlauf:

Bei Aufruf des Tagesordnungspunktes wird vorgeschlagen die Tagesordnungspunkte 6.1 bis 6.4 zusammen vorzustellen und dann darüber abzustimmen.

**6.1 Kindertageseinrichtungen; Erlass einer 11. Satzung zur Änderung
der "Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung
der Kindertageseinrichtungen der Stadt Erlenbach a.Main
(Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung)"**

Diskussionsverlauf:

Die Kämmerin Tamara Heßberger stellt den Sachverhalt vor. Der Satzungsentwurf ist dem Protokoll als **Anlage 4** beigefügt.

Beschluss:

Dem Erlass einer 11. Satzung zur Änderung der "Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Erlenbach a.Main (Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung)" wird in der vorgelegten Form zugestimmt.

Einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0 Anwesend 24

6.2 Mittagsbetreuung; Erlass einer 5. Satzung zur Änderung der "Gebührensatzung der Stadt Erlenbach a.Main für die Einrichtung „Mittagsbetreuung an der Dr.-Ernst-Hellmut-Vits-Volksschule (Grundschule)“"

Diskussionsverlauf:

Die Kämmerin Tamara Heßberger stellt den Sachverhalt vor. Der Satzungsentwurf ist dem Protokoll als **Anlage 5** beigefügt.

Beschluss:

Dem Erlass einer 5. Satzung zur Änderung der "Gebührensatzung der Stadt Erlenbach a.Main für die Einrichtung „Mittagsbetreuung an der Dr.-Ernst-Hellmut-Vits-Volksschule (Grundschule)“" wird in der vorgelegten Form zugestimmt.

Einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0 Anwesend 24

6.3 Stadtbibliothek; Beschluss über die Änderung der Entgeltordnung für die Stadtbibliothek der Stadt Erlenbach a.Main

Diskussionsverlauf:

Die Kämmerin Tamara Heßberger stellt den Sachverhalt vor. Der Entwurf der Entgeltordnung ist dem Protokoll als **Anlage 6** beigefügt.

Beschluss:

Der Änderung der Entgeltordnung für die Stadtbibliothek der Stadt Erlenbach a.Main zum 01.01.2022 wird in der vorgelegten Form zugestimmt.

Einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0 Anwesend 24

6.4 Bergschwimmbad; Beschluss über die Änderung der Entgeltordnung des Bergschwimmbades der Stadt Erlenbach a.Main

Diskussionsverlauf:

Die Kämmerin Tamara Heßberger stellt den Sachverhalt vor. Der Entwurf der Entgeltordnung ist dem Protokoll als **Anlage 7** beigefügt.

Beschluss:

Der Änderung der Entgeltordnung des Bergschwimmbades der Stadt Erlenbach a.Main zum 01.05.2022 wird in der vorgelegten Form zugestimmt.

Einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0 Anwesend 24

6.5 Frankenhalle; Beschluss über die Änderung der Benutzungs- und Mietordnung zur Anmietung der Frankenhalle der Stadt Erlenbach a.Main

Diskussionsverlauf:

Die Kämmerin Tamara Heßberger stellt den Sachverhalt vor und bezieht sich dabei auf die Vorberatungen in der Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses am 11.11.2021. Der Entwurf der Benutzungs- und Mietordnung ist dem Protokoll als **Anlage 8** beigefügt.

Beschluss:

Der Änderung der Benutzungs- und Mietordnung zur Anmietung der Frankenhalle der Stadt Erlenbach a.Main ab 01.01.2022 wird in der vorgelegten Form zugestimmt.

Merheitlich beschlossen Ja 23 Nein 1 Anwesend 24

7 Städtebauliche Entwicklung; Beschlussfassung über das städtebauliche Entwicklungskonzept für den Bereich an der Klingenberger Straße 5-7

Der Sachverhalt wurde in der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses am 02.12.2021 ausführlich vorberaten und ein entsprechender Empfehlungsbeschluss gefasst.

Diskussionsverlauf:

Der Leiter des Referates Bauen und Wohnen, Karl Franz, stellt den Sachverhalt vor.

Beschluss:

Dem Städtebaulichen Entwicklungskonzept des Büros Tropp Plan in Aschaffenburg zur Bebauung der Fläche an der Klingenberger Straße 5-7 mit einer 4-geschossigen Bebauung des straßenseitigen Kopfgebäudes, als Basis für die weitergehenden Planungen, wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0 Anwesend 24

8 Baugebiet "Krötenhecken - Restteil"

8.1 Beschlussfassung über die Richtlinien zur Vergabe städtischer Baugrundstücke

Der Sachverhalt wurde in der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses am 02.12.2021 ausführlich vorberaten und ein entsprechender Empfehlungsbeschluss gefasst.

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Michael Berninger stellt den Sachverhalt vor.

Beschluss:

Der Richtlinie zur Vergabe städtischer Baugrundstücke im Baugebiet „Krötenhecken - Restteil“ wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0 Anwesend 24

8.2 Beschlussfassung über den Verkaufspreis städtischer Baugrundstücke

Der Sachverhalt wurde in der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses am 02.12.2021 ausführlich vorberaten und ein entsprechender Empfehlungsbeschluss gefasst.

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Michael Berninger stellt den Sachverhalt vor.

Beschluss:

Für die 22 städtischen Baugrundstücke im Baugebiet „Krötenhecken – Restteil“ im ST Mechenhard wird ein Verkaufspreis in Höhe von EUR 240,00/qm zuzüglich der Erschließungs- und Herstellungskosten festgelegt.

Einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0 Anwesend 24

9 Städtisches Rathaus; Beschlussfassung über die Ausführungsplanung zur Wiederherstellung der Außenhoffläche am Städt. Rathaus

Der Sachverhalt wurde in der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses am 02.12.2021 ausführlich vorberaten und ein entsprechender Empfehlungsbeschluss gefasst.

Diskussionsverlauf:

Der Leiter des Referates Bauen- und Wohnen, Karl Franz, stellt den Sachverhalt vor.

Beschluss:

Der vorliegenden Ausführungsplanung des Architekturbüros Michael Schubert zur Wiederherstellung der Außenhoffläche am Städtischen Rathaus wird zugestimmt. Der Bereitstellung von zusätzlichen Haushaltsmitteln in Höhe von EUR 150.000 (Rathaushof) und EUR 15.000 (öffentliche Toilettencontainer) wird zugestimmt.

Mehrheitlich beschlossen Ja 20 Nein 4 Anwesend 20

10 Kanalsanierungen im Stadtgebiet; Beschlussfassung über die Auftragserteilung der Kanalsanierungsmaßnahmen für die Jahre 2022-2023

Zuletzt wurde der Sachverhalt in der Bau- Umwelt- und Verkehrsausschusssitzung vom 14.09.2021 behandelt mit der Beschlussfassung über die weiteren Sanierungsabschnitte und die Auftragserteilung der weiteren Planungsleistungen an Büro ITB in Laudenbach.

Die Maßnahme 2022-2023 wurde auf Basis der neuen TV-Befahrung vom Februar 2019 projektiert. Um ein möglichst wirtschaftliches Angebot zu erhalten, wurden im Leistungsverzeichnis neben den Grundpositionen auch Alternativpositionen im beschränkten Vergabeverfahren gem. VOB/A ausgeschrieben. Hierzu wurden 10 Firmen zur Teilnahme aufgefordert.

Zum Submissionstermin am 18.11.2021 lagen fünf Kostenangebote und eine Absage vor. Von vier weiteren angefragten Firmen kamen leider keine Rückmeldungen.

Die inhaltliche und rechnerische Prüfung durch das Ingenieurbüro Timo Breitenbach in Laudenbach hat zum Ergebnis, dass die Firma Geiger Kanaltechnik GmbH & Co. KG aus Mainaschaff mit der geprüften **Angebotssumme in Höhe von (brutto) EUR 207.630,66** das wirtschaftlichste Angebot eingereicht hat, welche damit zur Auftragserteilung empfohlen werden kann.

(Kostenberechnung laut. ITB vom 26.10.2021 EUR 184.952,45 € 213.952,48 €)

Zur Kostensteigerung gegenüber Kostenschätzung resp. -berechnung:

Bei der weiterführenden Planung nach Erstellung der Kostenschätzung wurden Richtungsänderungen in zwei Haltung festgestellt, die jetzt Schlauchliner mit einem sog. „Warmwasser-Verfahren“ erforderlich machen, da zum Zeitpunkt der Kostenschätzung die TV-Befahrung der Kanäle noch nicht detailliert gesichtet wurden. Ferner kann nach derzeitiger Marktlage die Preisentwicklung lt. dem beauftragten Ingenieurbüro sehr schwer vorhergesehen werden.

In der Ausschreibung wurde ein Ausführungszeitraum zwischen Mai 2022 und Juli 2023 festgelegt. Im Bietergespräch am 26.11.2021 teilte der AN mit, dass mit den Arbeiten ggf. bereits früher begonnen werden könne. Ein Bauzeitenplan wird nach Auftragserteilung und Projektierung nachgereicht. Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 25.02.2022.

Diskussionsverlauf:

Der Leiter des Referates Bauen und Wohnen, Karl Franz, stellt den Sachverhalt vor.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2021ff ist für Kanalsanierungsmaßnahmen jährlich ein Betrag von 100.000 € eingeplant. Um beim Vergabeverfahren und der Ausschreibung größtmögliche Flexibilität zu erhalten, wurden entsprechende Verpflichtungsermächtigungen sowohl in den Haushalt 2019 für die Jahre 2021-22 als auch in den Haushalt 2021 für die Jahre 2023-24 aufgenommen.

Die nunmehr anstehende Vergabe für die Jahre 2022-2023 über eine Auftragssumme von rd. 240.000 € inkl. Baunebenkosten ist über die Gesamtsumme der bestehenden Verpflichtungsermächtigungen haushaltsrechtlich abgedeckt.

Zur Finanzierung der Maßnahme sind die Ansätze im HH für die Jahre 2022 und 2023 von jeweils EUR 100.000 auf EUR 150.000 anzupassen.

Beschluss:

Der Auftragserteilung über die Kanal- und Schachtsanierungsarbeiten im Bereich Siedlung für die Jahre 2022-2023 an die Firma Geiger Kanaltechnik GmbH & Co. KG aus Mainaschaff zur Auftrags- und Vergabesumme in Höhe von (brutto) EUR 207.630,66 wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0 Anwesend 24

**11 Überörtliche Rechnungsprüfung der Jahre 2017-2019;
 Beschlussfassung**

Der Sachverhalt wurde in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 07.12.2021 ausführlich vorberaten und ein entsprechender Empfehlungsbeschluss an den Stadtrat gefasst.

Diskussionsverlauf:

Die Kämmerin Tamara Heßberger stellt den Sachverhalt vor.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Prüfungsfeststellungen des Berichts über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen von 2017 bis 2019 zur Kenntnis und beschließt die jeweiligen Maßnahmen wie von der Verwaltung vorgeschlagen.

Einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0 Anwesend 24

12	Steuerpolitische Unterstützungsmaßnahmen (Liquiditätshilfen) für Unternehmen zur Bewältigung der Auswirkungen des Coronavirus; Verlängerung der abgabenbezogenen Liquiditätshilfen sowie der Bürgermeister-Ermächtigung zur Entscheidung über Stundungsanträge bis 31.03.2022; Beratung und Beschlussfassung
-----------	---

Auf die Beschlussvorlagen 2020/1138, 2020/1315 sowie 2021/1391 und die entsprechenden Beschlüsse des Ferienausschusses vom 07.04.2020 sowie des Stadtrates vom 17.12.2020 und 28.04.2021 wird verwiesen.

Das Bundesfinanzministerium verlängert im Einvernehmen mit den obersten Finanzbehörden der Länder per Schreiben vom 07.12.2021 sehr kurzfristig die verfahrensrechtlichen Steuererleichterungen, die den von den Folgen der Corona-Krise betroffenen Steuerpflichtigen offenstehen. Die Verlängerung steht im Kontext mit der weiteren Ausdehnung der Überbrückungshilfen für Unternehmen bis Ende März 2022.

Von besonderer Bedeutung ist die Möglichkeit, Steuerforderungen weiterhin zinslos zu stunden. Stundungen sind nun wieder im vereinfachten Verfahren für Steuerforderungen mit Fälligkeit bis zum 31.01.2022 möglich. Stundungen sind längstens bis zum 31.03.2022 zu gewähren. Die Möglichkeit zur Gewährung von Anschlussstundungen – allerdings nur in Verbindung mit einer Ratenzahlungsvereinbarung – besteht bis längstens 30.06.2022.

Auch wenn BMF-Schreiben für die kommunale Ebene nicht bindend sind, wird von den Kommunalen Spitzenverbänden empfohlen, die Vollzugspraxis der Finanzverwaltung in entsprechender Weise anzuwenden.

Die Verwaltung schlägt daher vor, dass die nachweislich unmittelbar und nicht unerheblich betroffenen Unternehmen **befristet bis 30.03.2022** unter Darlegung ihrer Verhältnisse weiterhin Anträge auf Stundung der bis zum 31.01.2022 fällig oder fällig werdenden Gewerbe- bzw. Grundsteuer stellen können. Stundungen werden wie bisher im erleichterten Stundungsverfahren zunächst **längstens bis zum 31.03.2022 zinslos** gewährt. Anschlussstundungen für die bis zum 31.01.2022 fälligen Steuern werden nur im Zusammenhang mit einer angemessenen, **längstens bis zum 30.06.2022 dauernden Ratenzahlungsvereinbarung** gewährt.

Die Ermächtigung des Bürgermeisters über entsprechende Anträge auf Stundung von Grund- und Gewerbesteuerfestsetzungen **bis zu einem Gesamtbetrag der Steuerschuld von 50.000 Euro im Einzelfall** zu entscheiden, soll hierfür **bis 31.03.2022 verlängert** werden.

Diskussionsverlauf:

Die Kämmerin, Tamara Heßberger, stellt den Sachverhalt vor.

Beschluss:

1. Nachweislich unmittelbar und nicht unerheblich von der Corona-Pandemie betroffene Unternehmen können befristet bis 31.01.2022 unter Darlegung ihrer Verhältnisse Anträge auf Stundung der bis zu diesem Datum fälligen Gewerbe- bzw. Grundsteuer stellen. Die Stundung wird zunächst längstens bis zum 31.03.2022 zinslos gewährt. Anschlussstundungen für die bis zum 31.01.2022 fälligen Steuern werden nur im Zusammenhang mit einer angemessenen, längstens bis zum 30.06.2022 dauernden Ratenzahlungsvereinbarung gewährt.
2. Die Ermächtigung des Bürgermeisters über Anträge gem. Nr. 1 bis zu einem Gesamtbetrag der zu stundenden Steuerschuld von 50.000 Euro im Einzelfall zu entscheiden wird befristet bis 31.03.2022 verlängert.

Einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0 Anwesend 24

13 Vereinsförderung; Bericht über geleistete Vereinszuschüsse im Jahr 2021

Diskussionsverlauf:

Die Kämmerin Tamara Heßberger stellt anhand der als **Anlage 9** beigefügten Präsentation die im Jahr 2021 geleisteten Vereinszuschüsse vor.

14 Anfragen aus dem Gremium

Stadtrat Dr. Hans-Jürgen Fahn möchte wissen, wann das Thema Inklusions- und Behindertenbeauftragte*r im Stadtrat behandelt wird. Er verweist auf eine Abfrage des Landratsamtes, ob es entsprechende Funktionen bei den Gemeinden gibt. Außerdem möchte er wissen, wann die Leerstandserhebung bei unbebauten Grundstücken aktualisiert wird.

Bürgermeister Michael Berninger sieht keine Veranlassung das Thema Inklusions- und Behindertenbeauftragte*r auf die Tagesordnung zu nehmen, weil eine Anfrage des Landratsamtes dazu vorliegt. Auch bezüglich der Leerstände sieht er aktuell keinen Handlungsbedarf aber auch keine Möglichkeit, sich mit dem Thema aktuell zu beschäftigen.

Erster Bürgermeister Michael Berninger schließt um 21:15 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Michael Berninger
Erster Bürgermeister

Uwe Kampf
Schriftführer